E-Rechnung 2027: Was jetzt für deinen Handwerksbetrieb möglich wird

Stand: Okt. 2026

Die E-Rechnung ist mehr als eine neue Pflicht. Sie ist der Moment, in dem dein Büro digital durchstartet: Rechnungen werden zu Daten, und Daten lassen sich automatisch erfassen, prüfen und auswerten. Mit der richtigen Software ist die E-Rechnung kein Hexenwerk. Ein paar Eckdaten solltest du trotzdem kennen. In diesem Ratgeber erfährst du alles, was du zur E-Rechnung beachten solltest. Außerdem geben wir dir einen Ausblick darauf, was Handwerkersoftware machen kann, wenn mit der E-Rechnung ein durchgängiger Weg vom Angebot über die Baustelle bis zur Nachkalkulation wird.

Das musst du wissen

Die Umstellung läuft in drei Stufen – und viele Auftraggeber sind schneller als das Gesetz.

- **Seit 1. Januar 2025:** Alle Unternehmen in Deutschland müssen E-Rechnungen empfangen können.
- **Ab 1. Januar 2027:** Betriebe mit mehr als 800.000€ Vorjahresumsatz müssen im inländischen B2B-Geschäft E-Rechnungen ausstellen.
- **Ab 1. Januar 2028:** Die Pflicht gilt für alle. Große Auftraggeber fordern E-Rechnungen aber oft schon früher an.

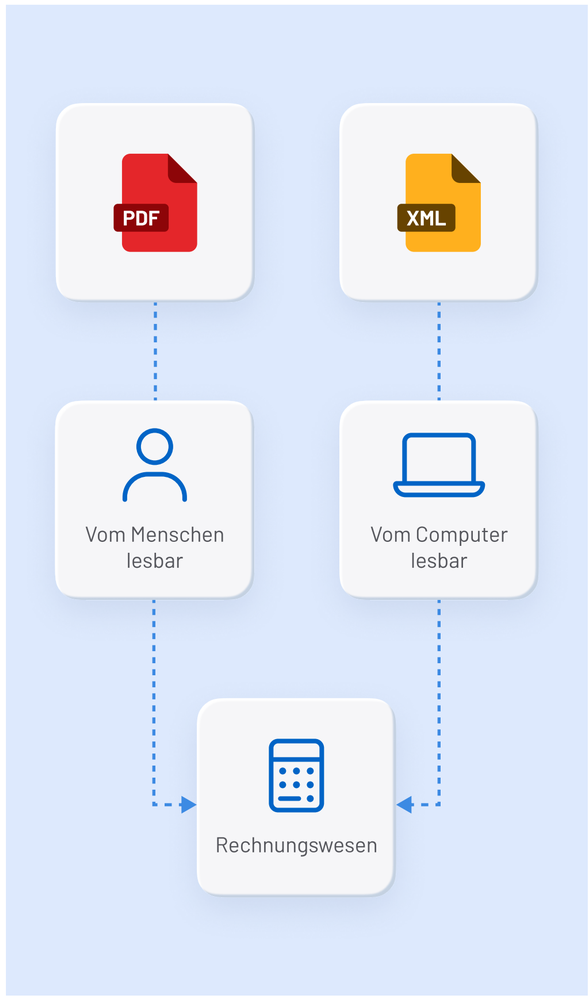
Die Formate: In der Praxis hat sich ZUGFeRD durchgesetzt – ein PDF mit eingebetteten, maschinenlesbaren Daten. Öffentliche Auftraggeber verlangen meist die XRechnung: reine strukturierte Daten im XML-Format, ganz ohne PDF.

Wichtig: Eine einfache PDF ist keine E-Rechnung. Ihr fehlen die strukturierten Daten, die eine Software automatisch verarbeiten kann. Ausgenommen sind unter anderem Kleinbetragsrechnungen bis 250€.



Deine Vorteile mit E-Rechnungen

- **Automatische Datenerfassung:** Dank der maschinenlesbaren Daten kann eine gute Software alle Daten einer Eingangsrechnung automatisch auslesen. Du musst nichts mehr mühsam abtippen.
- **Automatischer Rechnungseingang:** Idealerweise hast du ein separates E-Mail-Postfach für Eingangsrechnungen. Deine Software kann die Rechnungen dort automatisch abholen und in deine Software übernehmen.
- **Mehr Zeit für die Nachkalkulation:** Die gesparte Zeit kannst du für eine saubere Zuordnung zu Aufträgen nutzen. So erhältst du belastbare Nachkalkulationen.
- **Automatische Prüfung:** Die strukturierten Daten der E-Rechnung ermöglichen eine automatische Prüfung bzw. Validierung der Eingangsrechnungen. Das hilft, Ärger mit den Finanzbehörden zu vermeiden.



Vorteile eines Eingangs-rechnungspostfach

- **Einfacher Zugriff:** Die Finanzverwaltung kann einfach auf die Rechnungen zugreifen.
- **Vollständig und nachvollziehbar:** Alle Eingangsrechnungen sind vollständig erfasst und jederzeit nachvollziehbar.
- **Korrekte Archivierung:** Die Rechnungen werden im Originalformat archiviert.
- **Automatische Verarbeitung:** Deine Software holt die Rechnungen automatisch ab und verarbeitet sie direkt weiter.
- **Schnelle Zahlungsabwicklung:** Ist dein Banking mit deiner Software verknüpft, begleichst du die automatisch verarbeiteten Eingangsrechnungen in einem Zahllauf. Das spart massig Zeit.
- **Direkte Vorkontierung:** Die Vorkontierung machst du direkt, wenn du die Eingangsrechnung verbuchst. Dein Steuerberater freut sich und damit auch dein Konto.

TIPP:
Gerade bei der Verarbeitung von E-Eingangsrechnungen kann KI viel leisten. LLMs sind spezialisiert darauf, Datensätze auszulesen und die Daten weiterzuverarbeiten. Bei Eingangsrechnungen können beispielsweise alle wichtigen Eckdaten automatisch durch KI ausgelesen und so auch zugehörige Aufträge erkannt werden.

Unsere drei Erkenntnisse: E-Rechnung ist nicht gleich E-Rechnung

1. Viele Auftraggeber haben eigene Anforderungen an E-Rechnungen und verlangen, dass bestimmte Felder ausgefüllt werden.
2. Oft müssen zusätzlich unterstützende Dokumente wie Aufmaße, Arbeitsberichte oder Fotos in die E-Rechnung integriert werden.
3. Wenn du alle benötigten Daten im gewünschten Format lieferst, können deine Rechnungen schneller und effizienter verarbeitet werden.

Achte bei der Auswahl deiner Software deshalb darauf, dass du wichtige BT-Felder, zum Beispiel Projekt-, Auftrags- oder Bestellnummern, selbst pflegen kannst. Auch die Integration von unterstützenden Dokumenten in die E-Rechnung sollte möglich sein.

Merke

Eine E-Rechnung zu erstellen, ist also das eine. Eine E-Rechnung zu erstellen, die vom Auftraggeber akzeptiert wird, ist etwas anderes. Damit du auch für die Zukunft gut ausgestattet bist, sollte deine Software diesen Unterschied abbilden können.

Was du jetzt tun solltest

01

Software prüfen

Kann deine aktuelle Software E-Rechnungen empfangen, erstellen und verarbeiten?

02

Anbindung an E-Mail-Postfach prüfen

Wie werden Eingangsrechnungen automatisch von einem E-Mail-Postfach abgeholt und verarbeitet?

03

Anforderungen deiner Auftraggeber kennen

Gibt es bei deinen wichtigsten Kunden zusätzliche Anforderungen an Bestellnummern, Projektreferenzen, Pflichtfelder oder Belege?

04

Automatisierung nutzen

Warum Rechnungen jedes Mal manuell kontrollieren, wenn sich viele Prüfungen automatisieren lassen?

05

Nicht nur die Pflicht erfüllen

Die E-Rechnung ist eine gute Gelegenheit, die gesamten Büroprozesse digitaler aufzustellen.

Die E-Rechnung ist erst der Anfang

Was heute mit der digitalen Rechnung beginnt, wird sich in den kommenden Jahren weiterentwickeln.

Die Bundesregierung plant perspektivisch ein elektronisches Meldesystem, über das bestimmte Rechnungsdaten zeitnah und transaktionsbezogen an die Finanzverwaltung übermittelt werden sollen. Die E-Rechnung schafft dafür die technische Grundlage. Ein Blick nach Italien zeigt, wohin die Entwicklung gehen kann: Dort werden E-Rechnungen bereits heute zentral über ein System der italienischen Finanzverwaltung übermittelt und verarbeitet. Unternehmen können Rechnungen unter anderem über ein staatliches Online-Portal an das System übergeben.

Die Rechnung wird damit vom einzelnen Dokument zum digitalen Datensatz, der automatisiert geprüft, weitergeleitet und für steuerliche Prozesse genutzt werden kann.

Zusammengefasst

- Die E-Rechnung kommt und erfordert ein Umdenken.
- Die Digitalisierung bietet dir dabei viele Chancen: Prozesse werden einfacher und reibungsloser, und manuelle Schritte können automatisiert werden.
- Prüfe deshalb rechtzeitig, wo bei dir noch Handlungsbedarf besteht.
- Und: Augen auf beim Softwarekauf! Teste die Software intensiv und warte nicht bis zur letzten Minute. Dann steht einer E-Rechnung mit Happy End nichts mehr im Weg.

Mit dem Programm sicher bei E-Rechnung und Co.

Für die E-Rechnung braucht ein Handwerksbetrieb im Kern drei Dinge: die richtigen Formate, vollständige Pflichtangaben und eine saubere Anbindung an die Buchhaltung. Alle drei deckt das Programm ab. Rechnungen lassen sich sowohl im ZUGFeRD-Format als auch als X-Rechnung ausgeben, Letzteres verlangen vor allem öffentliche Auftraggeber. Für Sonderfälle stehen erweiterte BT-Felder bereit, etwa für Leitweg-ID oder Bestellnummer. Im Alltag besonders nützlich: Du kannst Rechnungen direkt nach DATEV senden, da die Software eine direkte Verbindung an das DATEV-Rechenzentrum nutzt. Exporte und Uploads entfallen. Über die Bankingschnittstelle werden Zahlungseingänge den offenen Posten zugeordnet. Damit ist der Weg von der Rechnungserstellung bis zur vorbereitenden Buchhaltung lückenlos abgedeckt, die Pflicht ist sauber erfüllt.



KI-Funktionen: die Kür

Interessant wird es bei der Kür, also allem, was über die gesetzliche Pflicht hinausgeht. Hier setzt das Programm auf KI, um Routinearbeit zu reduzieren. Die KI Eingangsrechnungserkennung liest Lieferantenrechnungen aus, das KI Eingangsrechnungspostfach sammelt sie zentral, manuelles Abtippen entfällt weitgehend. Bankanbindung & Zahlläufe schließen den Kreis, indem offene Rechnungen gebündelt bezahlt werden.

TIPP:

Mit unserer KI Schnittstelle kannst Du sogar das Angebot mit KI schreiben: Dein virtueller Mitarbeiter arbeitet dabei in ChatGPT, Claude oder Mistral AI. Für die Bedienung heißt das: weniger Einzelschritte und weniger Fehlerquellen. Und der Prozess bleibt vom Angebot bis zur Zahlung durchgängig.

Noch nicht sicher?

Lass dich kostenlos beraten!

Oder teste das Programm 14 Tage kostenfrei

14 Tage kostenlos testen

Beratungstermin vereinbaren